

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.05.2021

Dezernat: II / Jugend, Soziales und Kultur
Bearbeiter/in: Schuklat, Thomas
Telefon: (0385) 5 45 22 06

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00083/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Ortsbeirat Neu Zippendorf
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Standortentscheidung und räumliche Zusammenführung für das Regionale Berufliche Bildungszentrum - Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt als zentralen Standort für den Ersatzneubau zugunsten des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Sozialwesen die Fläche Plater Straße/ Pankower Straße in Neu Zippendorf (Anlage 2).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a)

Das Regionale Berufliche Bildungszentrum - Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin (RBB GeSo SN) verteilt sich gegenwärtig dezentral auf drei Standorte. Diese befinden sich in der Dr.-Hans-Wolf-Straße (Lewenberg), Lübecker Straße/ Arsenalstraße (Paulsstadt) sowie in der Werkstraße (Schwerin Süd).

Die Standorte sind bedingt als Schulstandorte nutzbar und mit den bereitgestellten Kapazitäten für den gegenwärtigen Schülerinnen- und Schüleraufwuchs sowie für die in Zukunft zu erwartenden Auszubildenden nicht mehr geeignet. Neben den teilweise bereits überschrittenen räumlich-technischen Grenzen der Schulbauten ist eine schülerinnen- und schülernahe sowie fachbereichsübergreifende Schulführung kaum gewährleistet. Die Schulgebäude sind darüber hinaus sanierungsbedürftig.

Die Attraktivität des RBB GeSo SN liegt derzeit in der Angebotsfülle ihrer Voll- und Teilzeitausbildungen, dem engagierten Lehrerkollegium und den Lernortkooperationen mit den Ausbildungspartnerinnen und -partnern. Teilweise kann die Innenstadtlage mit

unmittelbarer Infrastrukturanbindung (Bus, Bahn, Straßenbahn und Landstraßen) die Attraktivität stützen.

Gemäß dem Stadtvertretungsbeschluss DS-Nr. 01547/2013 vom 21.10.2013 ist in der aktuellen Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen die Schule langfristig in ihrem Bestand gesichert und am Standort der ehemaligen Johannes-R.-Becher-Schule (heute einer von drei Standorten der RBB GeSo SN – Dr.-Hans-Wolf-Straße) zu konzentrieren. Mit der (wahrscheinlich durch Corona bedingten) Ausnahme des Schuljahres 2020/2021 konnten die Auszubildendenzahlen stetig gesteigert werden. Eine örtliche Veränderung kann aufgrund der Konkurrenz zu Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere im Sozialwesen nicht prognostizierbare Auswirkungen haben. Ob und wie die Ausbildungen im Bereich der Gesundheit weiterhin im gegenwärtigen Umfang angeboten werden und Annahme finden, wird zu beobachten sein. Gegenwärtig stellt die Helios-Klinik mit ca. 25 % aller Auszubildenden den größten Ausbildungsbetrieb und somit -partner für das RBB GeSo da.

Abbildung: Entwicklung der Auszubildendenzahlen seit 2013:

RBB GeSo SN		
2013/2014	1.102	Veränderung zum Vorjahr
2014/2015	1.008	-8,53%
2015/2016	1.164	15,48%
2016/2017	1.174	0,86%
2017/2018	1.235	5,20%
2018/2019	1.333	7,94%
2019/2020	1.449	8,70%
2020/2021	1.409	-2,76%
Veränderung zu 2013/2014 zu 2020/2021		27,86%

Quelle: Schulinformations- und Planungssystem M-V, eigene Darstellung FD Bildung und Sport

Die schulische Nutzung des Standortes Werkstraße wird aufgegeben. Der Berufsschulstandort Lübecker-/ Arsenalstraße wird als Außenschulstandort für das Regionale Berufliche Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung geprüft. Ein Nachnutzungskonzept für das Areal in der Dr. Hans-Wolf-Straße ist gegenwärtig nicht vorhanden.

b)

Im Haushaltsplan 2021/2022 sind für den Ersatzneubau Planungsmittel eingestellt.

c)

Den ursprünglichen Ansatz der Standortkonzentration in der Dr.-Hans-Wolf-Straße aufgreifend, wurden in einer fachdienstübergreifenden Arbeitsgruppe bestehend aus FD 60 Stadtentwicklung/Wirtschaft, FD 69 Verkehrsmanagement, FD 21 Kämmerei/Finanzsteuerung, FD 40 Bildung/Sport, Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin und unter Beteiligung der Schule im ersten Schritt mögliche Standorte zusammengetragen. Dies erfolgte zunächst ohne jegliche Vorbewertung.

Parallel wurden Kriterien mit Wichtungen für die Wertung entwickelt (vgl. Anlage 1). Zugunsten eingehender Untersuchungen und einer fokussierten Wertung wurde die Auswahl der zu bewertenden Grundstücke in der Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung der Expertise der Schul- und Bereichsleitungen des RBB GeSo SN auf drei näher zu betrachtende Standorte eingegrenzt.

Mit der in Anlage 1 beigefügten Bewertungsmatrix wurden sodann als mögliche Standorte:

- die Dr.-Hans-Wolf Straße,
- die Fläche Plater Straße/ Pankower Straße und
- die Fläche Marie-Curie-Straße/Mendelejewstraße

von den fachlich zuständigen Akteuren bewertet. Hierbei spielten finanzielle, planerische, verkehrliche und schulische Belange jeweils entsprechend der zu bewertenden Kriterien eine Rolle.

Im Ergebnis der Bewertung kristallisierten sich als gleichrangig die Dr.-Hans-Wolf-Straße und die Fläche Plater Straße/ Pankower Straße heraus.

Finanzielle, desegregierende und bauliche Aspekte lassen den Standort in Neu Zippendorf vorzugswürdig erscheinen, schulische und bestandsrelevante Aspekte den Standort in der Dr.-Hans-Wolf-Straße.

Da die Entwicklung der Stadtgebiete Neu Zippendorf und Mueßer Holz aufgrund der dort zu hebenden Potentiale im besonderen gesamtstädtischen Interesse steht, wird in diesem Gesamtkontext die Fläche Plater Straße/ Pankower Straße (Anlage 2) für den Ersatzneubau vorgeschlagen, wobei es sich beim Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße um eine gleichrangige Alternative handelt.

2. Notwendigkeit

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 21.10.2013 – Vorlage „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum der Schuljahr 2013/14 bis 2017/18.“ (DS-Nr. 01547/2013). Hier heißt es unter Punkt 3: „Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung sind nach Möglichkeit die Voraussetzungen für notwendige Sanierungen und räumliche Zusammenführungen an geeigneten Standorten zu schaffen.“

Zudem weisen alle drei Standorte Sanierungsbedarfe auf und werden den gestiegenen Anforderungen räumlich und pädagogisch nicht mehr gerecht.

3. Alternativen

Entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Bewertungsmatrix steht der Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße als gleichwertige und die Fläche Marie-Curie-Straße/Mendelejewstraße als nachrangige Alternative zur Verfügung.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Die Entscheidung hat zum Ziel, eine nachhaltige Stärkung des Berufsschulstandortes Schwerin insgesamt und zugleich zu einer weiteren Stabilisierung der Ausbildungsangebote für die Gesundheits- und Sozialberufe sowie des Gewerbes zu führen.

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, Neubau Berufsschule Gesundheit und Soziales (2310116001), insgesamt 600 TEuro, davon 200 TEuro in 2021

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: Fördermittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe für regionale Entwicklung (GRW)“

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Es steht zu erwarten, dass durch den Neubau an einem Standort die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen reduziert werden können.

Dies ergibt sich zum einen aus der Tatsache der Standortkonzentration mit entsprechenden Unterhaltungssynergien und zum anderen aus den zu erwartenden energetischen Vorteilen eines Neubaus mit Blick auf die Betriebskosten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Bewertungsmatrix der drei Standorte

Anlage 2: Lageplan Neu Zippendorf

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister